



Sitzungsvorlage Federführend: 61 Stadtplanungsamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2021/4969-61 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.11.2021 Referent: Thomas Beese
Stadtgestaltungsbeirat - Berufung eines Mitglieds	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.12.2021	Bau- und Werksenat
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Empfehlung
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Neuberufung eines Mitglieds

In der Geschäftsordnung für den Stadtgestaltungsbeirat (SGB) ist geregelt, dass turnusmäßig ein Wechsel der Mitgliedschaft stattfinden soll. Der gewollte Wechsel wird nach dem Rotationsprinzip durchgeführt und soll die Wahrung der fachlichen Kompetenz und auch die Unabhängigkeit des Stadtgestaltungsbeirates unterstreichen.

Grundsätzlich beträgt die Wahlperiode drei Jahre. Diese kann einmal um drei Jahre verlängert werden.

Wie bereits im November berichtet, scheidet nach nunmehr sechs Jahren turnusgemäß die Mitglieder Frau Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Frau Prof. Dipl. - Ing. Angela Mensing-de Jong und Herr Prof. Dipl. – Ing. Ludwig Wappner zum 31.12.2021 aus dem SGB aus.

Die offizielle Verabschiedung der scheidenden Mitglieder fand im Rahmen der Beratungen des SGB, am 22.11.2021 statt.

Vorgeschlagen wird als Nachfolger der ausscheidenden Fachmitglieder und mit Wirkung zum 01.01.2021:

- Herr Prof. Andreas Emminger, Architekt DPLG, BDA, Regensburg.

Herr Prof. Andreas Emminger hat sich in der Beratung des SGB am 22. November vorgestellt. Die Vita des neuen Mitglieds ist als Anhang beigelegt.

Für die Berufung der externen fachlichen Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirates ist gemäß Geschäftsordnung der Stadtrat zuständig.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:
 - 2.1. Der Stadtrat nimmt dem Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
 - 2.2. Der Stadtrat beschließt, Herr Prof. Andreas Emminger zum 01.01.2022 als neues Mitglied des Stadtgestaltungsbeirates zu berufen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Vita

Verteiler: